

Stellungnahme
des Landesverbandes Bayern im Deutschen Hochschulverband (DHV)
zu dem Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes

A. Allgemeines

Der Landesverband Bayern im DHV begrüßt jedwelche Anstrengungen des Freistaates Bayern, Migrantinnen und Migranten bei den Integrationsbemühungen bestmöglich zu unterstützen. Das Ziel einer bestmöglichen Integration ist auch aus Sicht des Landesverbandes Bayern im DHV nicht allein durch Ehrenamt und nicht-staatliche Organisationen zu erreichen, es bedarf hierzu auch erheblicher staatlicher Anstrengungen. In diesem Zusammenhang kommt den Bildungseinrichtungen selbstredend eine Schlüsselfunktion zu. Die deutschen Universitäten und die in ihnen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nehmen die Herausforderung der Integration von Flüchtlingen an. Basis einer gelungenen Integration ist dabei – zweifelsfrei und unstreitig – die Erlangung guter Deutschkenntnisse in Wort und Schrift.

B. Im Einzelnen

Zu Art. 8 Entwurf:

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Hochschulen für Studieninteressierte, nicht immatrikulierte Migrantinnen und Migranten besondere Förderangebote einrichten *können*, insbesondere um ihnen den Erwerb der deutschen Sprache zu erleichtern, sie über Bildungs- und Ausbildungswege zu informieren und einzelne spezifische Bildungslücken auszugleichen, die ihren Grund nicht in den persönlichen Anlagen und Bildungsanstrengungen haben, sondern auf strukturellen Bildungsdefiziten ihres Herkunftsstaates beruhen und migrationsbedingt

sind. Ferner ist vorgesehen, dass die Hochschulen die Einzelheiten derartiger Förderangebote durch Satzung regeln und dass die entsprechenden Angebote seitens der Migrantinnen und Migranten längstens zwei Jahre lang an einer Hochschule in Anspruch genommen werden können.

Die Begründung zu Art. 8 des Entwurfs erläutert des Weiteren, dass die insoweit in den Fokus genommene „allgemeine Bildung“ prinzipiell nicht in die Zuständigkeit der Hochschulen, sondern der Schulen fällt. Gleichwohl verschließen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler keineswegs dem Ansatz, auch einen allgemeinen Bildungsbeitrag leisten zu wollen. Dies geschieht bereits aktuell im Rahmen nicht-staatlicher Plattformen oder aufgrund ehrenamtlichen Engagements.

Wenn nun aber die bayerischen Universitäten einen derartigen allgemeinen Bildungsbeitrag leisten sollen, so kann dies als staatliches Integrationsprogramm bei realistischer Betrachtung nicht kostenneutral, wie im Entwurf vorgesehen, realisiert werden. Die Universitäten sind einerseits besten Willens, leiden aber andererseits unter chronischer Unterfinanzierung. Insofern lässt der Entwurf die Frage unbeantwortet, wie die enormen Integrationsaufgaben ohne zusätzliche Mittel gestemmt werden sollen. Insoweit haben Bund und Länder auch bereits signalisiert, die Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Der Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes wäre der richtige Platz für eine dementsprechende Konkretisierung.

Im Übrigen begrüßt der DHV auch die im Entwurf deutlich zum Ausdruck kommende Differenzierung zwischen allgemeinem Bildungsangebot, Studienzulassung und Studium. Die Zulassung zum Studium muss an sprachliche und fachliche Voraussetzungen gebunden werden. Hier darf es keine Abstriche von den allgemeinen Zulassungsstandards geben.

gez. Dr. Hubert Detmer, 6. April 2016

-Landesgeschäftsführer Bayern-